

UNBEDINGTE REIFENKOMBINATIONSBESCHEINIGUNG

für REIFENKOMBINATIONEN an M/V-Lieferanten

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
R 12	R 1200 GS	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl Trail Wing TW101 L h. 150/70 R17 M/C 69V tl Trail Wing TW152 L	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl BATTLE WING BW501 h. 150/70 R17 M/C 69V tl BATTLE WING BW502
	R 1200 GS Adv.			Die Profile TW und BW dürfen miteinander kombiniert werden. v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 22.07.2011

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Vertriebsleiter

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in drei jeweils

gleichwertigen Exemplaren - wird Ihnen zugesandt.

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.